

Gebührentarif

Benützung der Räumlichkeiten Schulhaus Ursenbach

Basierend auf dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Ursenbach vom 01.01.2019

Öffentliche Anlässe von einheimischen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen

Nur ausgewiesene Aufwände (Reinigung, Kehricht etc.) werden belastet.

Anlässe einheimische Privatpersonen und kommerzielle Veranstaltungen

Räume	Grundgebühr
Sing- oder Mehrzweckraum	37.50
Sing- und Mehrzweckraum	75.--
Küche	25.--
Theorieraum	10.--
Turnhalle inkl. WC- Anlage und Garderoben	60.--
Turnhalle inkl. WC- Anlage, Garderoben und Duschen	75.--
Für eine wiederkehrende Benützung	nach Absprache
Reinigung nach Aufwand (Gebührenreglement Art. 47, Aufwandgebühr I)	

Anlässe auswärtige Privatpersonen oder Vereine

Räume	Grundgebühr
Sing- oder Mehrzweckraum	75.--
Sing- und Mehrzweckraum	150.--
Küche	50.--
Theorierum	20.--
Turnhalle inkl. WC- Anlage und Garderobe	120.--
Turnhalle inkl. WC- Anlage Garderoben und Duschen	150.--
Für eine wiederkehrende Benützung	nach Absprache
Reinigung nach Aufwand (Gebührenreglement Art. 47, Aufwandgebühr I)	

Für politische oder religiöse Veranstaltungen (ausgenommen reformierte Kirchgemeinde Oeschenbach/Ursenbach) werden die Schulräume nicht zur Verfügung gestellt. Schäden gehen zu Lasten des Nutzers. Die Schlüsselübergabe wird frühzeitig mit dem Schulhausabwart vereinbart.